

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde  
Metzkausen (Amt Hubbelrath)

Im Rahmen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Metzkausen wurde im Ortsteil Hassel ein Baugebiet ausgewiesen, welches im Osten von der L 425, im Norden von landwirtschaftlichen Nutzflächen, im Westen von bebauten Wohngebieten und im Süden vom Eschenkämpchenweg begrenzt wird. Der hier begründete Bebauungsplan Nr. 2 hat die Aufgabe, die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung dieses Gebietes herzustellen.

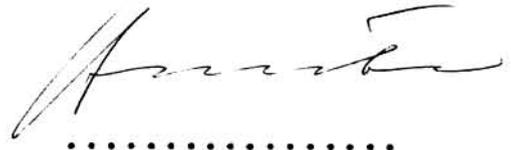
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wurde gemäß Beschluß des Rates Herr Dipl.-Arch. K.H. Drecker, Düsseldorf, Am Wehrhahn 36, beauftragt.

Die Bearbeitung des Bebauungsplans erfolgt auf Grund eines von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Sichtvermerk versehenen Bebauungsplan-Entwurfs.

Für den Entwurf zeichnet die "Siedlungsgesellschaft des Evangelischen Hilfswerkes in Deutschland", die auch als Bauträger für die Durchführung der Baumaßnahmen vorgesehen ist.

Metzkausen, den 8. 11. 1963

Amt Hubbelrath  
Der Amtsdirektor



.....

Kostenaufstellung

=====

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Metzkausen

1. Verkehr

- |                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| a) Erschließungs- und Wohnstraßen | 35.000,-- DM |
| b) Parkplätze                     | 2.000,-- DM  |

2. Be- und Entwässerung

- |                     |              |
|---------------------|--------------|
| a) Wasserversorgung | 8.000,-- DM  |
| b) Kanalisation     | 24.000,-- DM |

3. Erwerb von Flächen für den öffentlichen Bedarf

- |                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| a) Erwerb von Verkehrsflächen | 3.000,-- DM |
|-------------------------------|-------------|

Zusammen:

72.000,-- DM

=====

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Metzkausen, den 4.1.1965

(Büscher)  
Amtdirektor